



öffentlich

Sitzungsdatum: 13. Juli 2017

Drucksachen-Nr.: **VI/734**
 Beschluss-Nr.: **464/26/17** Beschlussdatum: 13.07.17
12 Dafürstimmen, 20 Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen und 1 angezeigtes Mitwirkungsverbot
 Gegenstand: Einrichtung einer Videoüberwachung auf dem Marktplatz und Erhalt von Sicherheit und Ordnung im gesamten Stadtgebiet

Einreicher: ZG CDU/FDP

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	15.06.2017	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	19.06.2017	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	29.06.2017	Hauptausschuss			Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	21.06.2017	Finanzausschuss			Kulturausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			
<input checked="" type="checkbox"/>	20.06.2017	Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 13.06.2017

Dr. Diana Kuhk
 Fraktionsvorsitzende
 CDU Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg nimmt die Ängste und Sorgen der Bürger in Zusammenhang mit den polizeirelevanten Einsätzen auf dem Marktplatz ernst.
2. Die Stadtvertretung Neubrandenburg befürwortet die Einrichtung einer Videoüberwachung im Bereich des Marktplatzes zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 02. November 2017 in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Neubrandenburgs einen Vorschlag zur Umsetzung vorzulegen.
4. Die Zusammenarbeit aller Sicherheitskräfte unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Mittel soll durch die Verwaltung gefördert und unterstützt werden, um die Sicherheit und Ordnung im gesamten Stadtgebiet zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten der technisch notwendigen Anlagen sind in den Haushalt 2018 und Folgejahre einzustellen. Eine Beteiligung des Landes an den Kosten ist anzustreben.

Begründung:

Eine zielgenaue Überwachung des zentralen Platzes in der Neubrandenburger Innenstadt ist für die Bürger und Gewerbetreibenden der Stadt Neubrandenburg mehr als nur wünschenswert. Die Stadtvertretung muss der veränderten Sicherheitslage in der Stadt Rechnung tragen und gemeinsam mit Polizei und Verwaltung auf die Vorfälle auf dem Marktplatz reagieren. Zur Effektivierung behördlichen Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsmaßnahmen und um dem hohen Bedürfnis der Einwohner nach sicherheitsfördernden Maßnahmen Rechnung zu tragen, kommt auf dem Marktplatz der Einsatz von technischen Mitteln zur Bildüberwachung und Aufzeichnung in Frage.